

B e g r ü n d u n g

zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/62 "Bostelberg "-
II. Bauabschnitt-

Es hat sich gezeigt, daß die im Bereich der freistehenden Eigenheime zwischen der Blumenstraße und der östlichen Planbereichsgrenze sowie zwischen Spargelweg und Lehmweg festgesetzten Grundflächenzahlen (GRZ) von 0,25 und die Geschoßflächenzahlen (GFZ) von 0,3 bei den kleinen Grundstücksgrößen nicht ausreichend waren.

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 25. Mai 1972 beschlossen, die Grundflächenzahlen (GRZ) auf 0,4 und die Geschoßflächenzahlen (GFZ) auf 0,4 festzusetzen.

Der Stadt Gifhorn entstehen hierdurch keine zusätzlichen Kosten.

Gifhorn, den 3. Juli 1972

Der Bürgermeister

Der Stadtdirektor

